

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 11 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit Montag, 1. Juli 2024, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus

Mitglieder Stefan Hug-Portmann

Eric Send

Manuela Misteli-Sieber

Markus Dick

Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss

Ersatzmitglieder Christian Flury

Hans Yamamori-Krebs

Stefan Bühler

Vorsitz Stefan Hug-Portmann (GP)

Protokoll Irene Hänzi Schmid

Entschuldigungen Dominique Brogle

Peter Burki

Sabrina Weisskopf-Kronenberg

Gäste Irène und Thomas Frei, Investoren

Reto Affolter, WAM Planer Uriel Kramer, Präsident BWK

Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau

Presse az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 10 vom 24.06.2024	2024-85
2	Arealentwicklung Biberena – Kantonale Schlussprüfung und öffentliche Mitwir-	2024-86
	kung - Beschluss	
3	Bachstrasse und Sonnenrainstrasse, Ausleuchtung Kandelaber und Wiederer	- 2024-87
	wägung Parkplatzaufhebung und Parkplatzverschiebung - Beschluss	
4	Antrag FDP, Verkehrssicherheit zu Ein- und Ausfahrten an der Bahn-	2024-88
	hofstrasse, Massnahmenvorschläge - Beschluss	
5	Spiel- und Begegnungsplatz Biberist, Erstellen einer Buvette, Grundsatzent-	2024-89
	scheid und Finanzierung - Beschluss	
6	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025	, 2024-90
	Wahlbüro - Wahlen	
7	Antrag Fraktion SVP: Unterstützungsbeitrag für Maitannli - Beschluss	2024-91
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-92

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-85 Protokoll GR Nr. 10 vom 24.06.2024

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 24.06.2024 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-86 Arealentwicklung Biberena – Kantonale Schlussprüfung und öffentliche Mitwirkung - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- A) Unterlagen zur Beschlussfassung und mit orientierendem Inhalt:
- 01 Vorprüfungsbericht ARP vom 11.09.2023
- 02 Auswertungsmatrix vom 06.06.2024 zum Vorprüfungsbericht ARP
- 03 Teilzonen- und Teilerschliessungsplan vom 10.06.2024
- 04 Sonderbauvorschriften Emmeblick vom 06.06.2024
- 05 Gestaltungsplan Emmeblick vom 10.06.2024
- 06 Freiraumkonzept: Baufeld Platzgestaltung Umgebung vom 07.05.2024
- 07 Kurzbericht Nutzungsplanung Emmeblick vom 10.06.2024 zuhanden der BWK-Sitzung vom 18.06.2024
- B) Unterlagen aus der letzten Lesung der Bau- und Werkkommission vom 05.12.2023:
- 10 Auswertungsmatrix vom 20.11.2023 zum Vorprüfungsbericht ARP
- 11 Teilzonen- und Teilerschliessungsplan vom 08.11.2023
- 12 Sonderbauvorschriften Emmeblick vom 20.11.2023
- 13 Gestaltungsplan Emmeblick vom 08.11.2023
- 14 Raumplanungsbericht vom 19.11.2021
- 15 Mobilitätskonzept vom 03.08.2021
- 16 Richtprojekt 1:100 / 1:200 / 1:500 (diverse Daten)
- 17 Protokoll der Bau- und Werkkommission vom 05.12.2023
- C) Unterlagen aus der letzten Lesung des Gemeinderates vom 23.05.2022:
- 20 Protokoll Sitzung Gemeinderat vom 23.05.2022
- 21 Gestaltungsplan 1:500 vom 06.12.2021
- 22 Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan vom 26.03.2022
- 23 Teilzonen- und Teilerschliessungsplan 1:500 vom 05.10.2021
- 24 Raumplanungsbericht vom 19.11.2021
- 25 Mobilitätskonzept vom 03.08.2021
- 26 Richtprojekt 1:100 / 1:200 / 1:500 (diverse Daten)
- 27 Grundriss Sammelschutzraum Emmestrasse 3

Ausgangslage

Dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) – Abteilung Nutzungsplanung – wurde am 24. Juni 2022 die Nutzungsplanung "Emmeblick" zur Vorprüfung eingereicht. Dieser Prüfprozess dauerte etwas länger als ein Jahr. Der Vorprüfungsbericht wurde bis am 11. September 2023 abgefasst (Beilage 01). Die Arbeitsgruppe "Emmeblick" wertete den Inhalt dieses Berichtes im Detail aus.

Die Ergebnisse können der in der Zwischenzeit neu überarbeiteten Tabelle (Beilage 02 - Stand 06.06.2024) entnommen werden. Ebenfalls wurden die Genehmigungsunterlagen (Beilagen 03 bis

05) überarbeitet. Davon betroffen sind der Teilzonen- und Teilerschliessungsplan, die Sonderbauvorschriften sowie der Gestaltungsplan. Die Unterlagen des orientierenden Inhaltes (Beilagen 14 bis 16) wurden nicht verändert mit Ausnahme des Situationsplans, welcher die Baufelder mit der Umgebung und der Platzgestaltung darstellt. Unter anderem wurden die Ergebnisse aus dem Studienauftrag "Biberist Ost", welche neben dem Bahnhofareal auch den an die Bebauung "Emmeblick" angrenzenden Aussenraum mit den Wegführungen des öffentlichen Strassenraums und den Parkplatzanordnungen umfassen, eingearbeitet. Die Ergebnisse sind dem Freiraumkonzept gemäss Beilage 06 zu entnehmen. Der überarbeitete Teilzonen- und Teilerschliessungsplan (Beilage 03) und der revidierte Gestaltungsplan (Beilage 05) konzentrieren sich auf diejenigen Parzellen, welche die Hochhauszone umfassen. Der angrenzende öffentliche Verkehrsraum und die mögliche oberirdische Parkplatzanordnung (Doppelnutzung BLS / Areal Emmeblick) sind nur orientierend dargestellt. Diesbezüglich benötigt es zur rechtlichen Sicherung eine dienstbarkeitsrechtliche Vereinbarung. Der Umgebungsplanung (Freiraumkonzept) und die revidierten Nutzungspläne wurden in den Sonderbauvorschriften abgebildet (Beilagen 03 bis 06). Der Vorschlag der Arealplaner ist, dass der Umgebungs- und Strassenraumbereich in einem separaten Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) definiert werden soll. Dabei sind unter anderem die Ergebnisse des Studienauftrags zur Gebietsentwicklung "Biberist Ost", welche dem Gemeinderat an der Sitzung vom 02. September 2024 vorgelegt werden, zu berücksichtigen.

Die Bau- und Werkkommission hat sich bereits an ihrer Sitzung vom 05. Dezember 2023 mit dem Dossier auseinandergesetzt (Beilagen 10 bis 16) und zu sämtlichen Punkten in der Auswertungsmatrix zur kantonalen Vorprüfung Stellung genommen (Beilage 10). Ein Grossteil der in der Vorprüfung eingebrachten Punkte konnte aus Sicht der BWK bereits zufriedenstellend gelöst werden. Die noch offenen Fragen zu den Plänen und Vorschriften sind im Protokoll der BWK (Beilage 17) unter der Rubrik Detailberatung aufgelistet. Es wurde wie folgt Stellung genommen:

• Teilzonen- und Teilerschliessungsplan, Gestaltungsplan:

Im Teilzonen- und Teilerschliessungsplan ist der Perimeter der Umzonung eingetragen (schwarz punktierte Linie).
 Im Gestaltungsplan ist der Perimeter etwas kleiner. Die Fischtreppe und der Kanal sind nicht Bestandteil des Gestaltungsplans.

Mit der punktierten blauen Linie im Teilzonen- und Teilerschliessungsplan ist die Brückenverbreiterung der bestehenden Brücke zum Wehr mit 2 m dargestellt. Diese ist im Gestaltungsplan nicht mehr vorhanden. Im Gestaltungsplan ist der Weg ausserhalb des Perimeters. Wie wird sichergestellt, dass der Weg ausgeführt wird? Die Realisierung ist planungsrechtlich zu gewährleisten.

Im Gestaltungsplan verliert der Eigentümer des ehemaligen Pralinos mit der Realisierung des Trottoirs mindestens einen Parkplatz.

Damit keine Konflikte mit dem öffentlichen Verkehrsraum und der Entsorgungsstelle entstehen, muss die Schraffur des Containerplatzes 2.5 m von der Strasse entfemt eingetragen werden.

Markthalle:

Die Markthalle (Saal) will die Gemeinde gegebenenfalls als Eventlokal nutzen. Das Baufeld muss nicht zwingend ausgeschöpft sein.

• Sonderbauvorschriften (SBV):

SBV § 5:

Es soll mit einem separaten Paragraphen oder Pflichtenheft ergänzt werden, dass die Bau- und Werkkommission sowie der Gemeinderat und die Planer mit einer Delegation im Gestaltungsbeirat vertreten sind.

 Ein BWK-Mitglied erwähnt, dass die Zufahrten noch nicht gelöst sind. Er rechnet mit starkem Verkehrsaufkommen (Hochhaus, Geschäfte) nicht nur während den Stosszeiten. Er schlägt ein Parkleitsystem mit Anzeige über die Besetzung des Parkhauses vor. Der Antrag, auch oberirdische Besucherparkplätze mit einem Parkleitsystem auszustatten, wird abgelehnt.

Betreffend der geplanten Entsorgungsfläche auf dem Areal, müssen 10 x 2 m ausreichend sein, da der Platz infolge Sicherheit der Fussgänger verkürzt werden musste. Es ist ein Nachweis zu erbringen.

SBV § 11

Auf den Dächem sind Solaranlagen und Liftaufbauten gestattet, jedoch keine haustechnischen Elemente. Diese sind möglichst zentral (nicht im Bereich der Dachränder) zu platzieren.

- SBV § 15

Dem Antrag eines BWK-Mitgliedes, mind. 11 Hochstammbäume zu pflanzen, wird zugestimmt.

_ SBV § 19

25 m² belassen, sonst sind keine Kleinbauten möglich.

- SBV § 26, Pkt. 2

Ein Anschluss an die Femwärmenutzung ist Pflicht.

Darauf basierend beschloss die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 05.Dezember 2023 Folgendes:

- Die aus der heutigen Lesung gewonnenen und in der Detailberatung festgehaltenen Ergebnisse sind der Grundeigentümerschaft und dem Projektverfasser zu unterbreiten, damit die entsprechenden Ergänzungen/Korrekturen in den planungsrechtlichen Unterlagen (Teilzonen- und Teilerschliessungsplan, Gestaltungsplan, Zonenvorschriften) vorgenommen werden können.
- Die revidierten Unterlagen sind zusammen mit den Erkenntnissen, welche aus dem Studienauftrag "Arealentwicklung Biberist Ost" gewonnen werden, der BWK erneut zur abschliessenden Beschlussfassung zu unterbreiten. Darauffolgend wird über das weitere Vorgehen des planungsrechtlichen Verfahrens entschieden.

Auf der Basis des oben aufgeführten Beschlusses der BWK und des ausgearbeiteten Studienauftrags "Biberist Ost" wurden der Teilzonen- und Erschliessungsplan, der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften aktualisiert (Beilagen 03 bis 05). Beilage 07 und die Ausführungen in den nachfolgenden Erwägungen dienen als Leitfaden, um die Planungsentwicklungen nachvollziehen zu können, welche seit der Behandlung des Geschäftes in der Bau- und Werkkommission vom 05. Dezember 2023 stattgefunden haben.

Die BWK befand an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 zum letzten Mal über den Inhalt der vorgenannten Pläne und Dokumente sowie über die aktualisierte Auswertungstabelle zum Vorprüfungsbericht ARP (Beilage 02). Dabei wurden folgende wesentlichen Punkte festgestellt:

- Die öffentlichen unentgeltlichen Zugänglichkeiten der Spielplatzbereiche beim Emmewehr (Baubereich "Emmeblick") und beim Baubereich "Panorama" müssen öffentlichrechtlich / dienstbarkeitsrechtlich geregelt werden. Ein- und Umzäunungen sollen nicht zulässig sein. Ausgenommen davon sind sicherheitsrelevante Elemente, welche zwingend erforderlich sind.
- Zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept muss eine Unterhaltsvereinbarung, welche sämtliche Freiraum- und Zirkulationsbereiche regelt, ausgearbeitet und rechtlich gesichert werden.
- Der in den Sonderbauvorschriften unter § 14 Abs. 8 vorgesehene Brunnen ist als "Laufbrunnen" zu bezeichnen. In den Nutzungsplänen und im Richtprojekt ist der Bestand nicht vorzusehen.
- Parkplätze im Bereich der Derendingerrampe, auf Anfrage der BLS AG im Juni 2024:
 Die bestehenden Parkfelder können vor der Platz- und Rampenumgestaltung weiterhin in Betrieb bleiben.
- Eine Parkplatzbewirtschaftung 7/24 ist zwingend vorzusehen.
- Richtproiekt (Beilagen 06 + 16 richtungsweisend):
 - Die Sichtbermen auf dem Platz westlich des Baufeldes "Emmeblick" sind einzuhalten. Eventuell ist der Containerplatz zu verschieben oder einzukürzen.
 - Die beiden Parkplatzfelder bei der Liegenschaft "Alte Gerlafingenstrasse 3" sind nicht darzustellen.

Erläuterungen zu den bereits zu früheren Zeitpunkten erfolgten Verfahrensprozessen und zu den entsprechenden Beilagen

Die erarbeiteten Unterlagen der Arealplanung "Emmeblick" hat der Gemeinderat Biberist an seiner Sitzung vom 23. Mai 2022 verabschiedet (Protokoll gemäss Beilage 20). Die Dokumente, welche damals behandelt wurden, sind den Beilagen 21 bis 27 zu entnehmen.

Die Grundeigentümer der Biberena – Herr und Frau Frei – haben verschiedene Planungsbüros damit beauftragt, das Areal zusammen mit den Nachbarparzellen städtebaulich zu entwickeln und zu verdichten. Dabei wurde das Workshop-Verfahren gewählt, um die Bebauungsmöglichkeiten und ihre Eckpunkte festzulegen. Darauf aufbauend erarbeiteten die Planer ein Richtprojekt auf der Basis der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit. An diesem Prozess beteiligt waren ebenfalls kommunale und kantonale Fachstellen sowie Behördenmitglieder.

Bei der Arealentwicklung wurden unter anderem folgende Ziele / Anforderungen verfolgt:

- Durchlässigkeit
- Aussenraum privat / öffentlich
- Platzgestaltung beim Bahnhof
- Mehrwert für die Bevölkerung
- Fussweg entlang der Emme
- Weniger Verkehr im hinteren Bereich des Areals

- Keine Konkurrenz zum HIAG-Areal (Gewerbe)
- Flexibilität in Bezug auf die künftige Nutzung
- Belebung des Areals / attraktives Wohnen
- Bereitstellung der öffentlichen Strassenparzelle zur Aufwertung des Aussenraums
- Unterbaurecht der BLS-Parzelle
- Flexibilität der BLS in Bezug auf die Parkplatzanordnung
- Gebäudesetzung auf dem Areal → 3 Baukörper
- Grundsätzlich Erstellung eines Landmarks und quartierverträgliche Bauten
- Leiten von 75% des Verkehrs in die Tiefgarage

Argumente zur Erstellung eines Landmarks / Hochhauses:

- Sichtbar machen eines Subzentrums mit seinem öffentlichen Angebot
- Der geringe Fussabdruck zum Nutzungsverhältnis
- Keine erhebliche Beeinträchtigung Dritter durch den Schattenwurf
- Mehr Bewohner tragen zur Belebung der Aussenräume bei
- Gute Lage zum öffentlichen Verkehr → Bahnhof Biberist Ost

Erwägungen

A) Beurteilung der kantonalen Behörden

Das ARP hat die Unterlagen gemeinsam mit weiteren Ämtern und Fachstellen geprüft. Mit den Planungstätigkeiten im Bereich der Areale "Emmeblick" und "Papieri" sowie unter Berücksichtigung der mittelfristigen Absichten der BLS in unmittelbarer Nachbarschaft zeigte sich, dass in diesem Teil der Gemeinde ein grosses Potential für die zukünftige Entwicklung liegt.

Zum aktuellen Stand der Planung "Emmeblick" hält das ARP aus Sicht des Kantons Folgendes fest:

- Die Bevölkerung konnte bisher noch nicht Stellung nehmen. Die Rückmeldungen aus der bevorstehenden Mitwirkung sind für die weitere Planung im Gebiet Biberist-Ost relevant.
- Die laufenden Planungen im Gebiet Biberist-Ost sind anspruchsvoll und komplex. Es gilt die Ortsplanung, die Nutzungsplanung "Papieri-Areal" und die vorliegende Planung "Emmeblick" aufeinander abzustimmen, die Synergien zu nutzen und gemeinsam gute Lösungen für offene Fragen zu finden. Hier stehen die beiden Themen "Freiraum" und "Mobilität" im Vordergrund.
- Für die vorliegende Planung (ebenso im "Papieri-Areal") können nicht die üblichen Methoden und Herleitungen für Mobilität angewendet werden. Es ist vielmehr ein gemeinsames Ziel zu vereinbaren, z.B. welcher Modal Split angestrebt werden soll und wie dieser dann mit entsprechenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden kann. Dafür muss die Anbindung an den öV klar verbessert werden, die Fuss- und Veloerschliessung muss geklärt sein ebenso wie Massnahmen im Bereich Parkierung, Sharing-Angebote usw. So genügt z.B. eine pauschale Reduktion der Parkplätze um 20% an diesem neu zu entwickelnden Subzentrum nicht, um den Fussund Veloverkehr bzw. den öffentlichen Verkehr zu stärken. Es braucht eine integrale Betrachtung der verschiedenen Bedürfnisse um eine gute Gesamtlösung zu finden. Dabei ist zu unterscheiden, welche Ziele unmittelbar mit der vorliegenden Planung erreicht werden können und welche einen grösseren Perimeter oder einen längeren Zeithorizont betreffen. So besteht aktuell noch eine ungenügende Parkierungslösung oberirdisch. Auch unterirdisch besteht in der Einstellhalle gemäss Richtprojekt nur sehr wenig Spielraum für die Unterbringung der geforderten Veloabstellplätze.

Im Vorprüfungsbericht ARP werden im Rahmen der Detailbeurteilung folgende weitere Kapitel abgehandelt:

- Zonierung und Abgrenzung zur Ortsplanung
- Gestaltung / Richtprojekt
- Mehrwertabgabe
- Erschliessung und Parkierung
- Strassenverkehr und übergeordnete Verkehrsplanung
- Öffentlicher Verkehr
- Fuss- und Veloverkehr
- Lärm

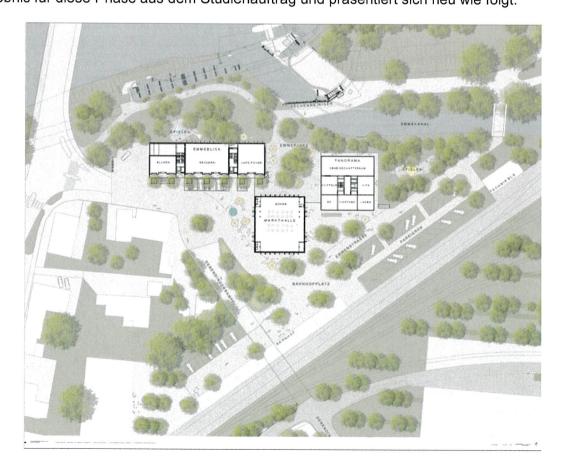
- Naturgefahren (Wasser)
- Gewässerraum
- Überprüfung Übereinstimmung Generelle Wasserversorgungsplanung
- Überprüfung Übereinstimmung Generelle Entwässerungsplanung
- Grundwasser-Einbau
- Bodenschutz
- Gebäudeversicherung
- Natur und Landschaft (Biber)
- Planungsperimeter und Sonderbauvorschriften

Zusammenfassend hält das ARP fest, dass es mit dem Überbauungskonzept einverstanden ist. Um die Höhe des Hochhauses abschliessend beurteilen zu können, brauche es noch Visualisierungen aus grösserer Entfernung und den Einbezug der Nachbargemeinden. Der Freiraum auf Bahnhofsseite benötige eine weitere Vertiefung im Zuge des angedachten Auftrags gemeinsam mit den weiteren Akteuren. Auch die Mobilitätsthemen müssen gemeinsam weiterentwickelt und konkretisiert werden. Dies soll über das aufgegleiste Verfahren "Biberist Ost" sichergestellt werden. Die Ergebnisse daraus flossen in die Unterlagen gemäss den Beilagen 03 bis 06 ein.

B) Bereinigte Unterlagen nach kantonaler Vorprüfung und nach der BWK-Sitzung vom 05.12.2023

Ergebnis des Studienauftrags "Biberist Ost" Der Studienauftrag "Biberist Ost" zeigt eine in mindestens 3 Phasen etappierbare Entwicklung für das Gebiet zwischen Alter Gerlafingenstrasse und Papieri-Areal auf. Die erste Phase berücksichtigt die Realisierung der neuen Bebauung "Emmeblick" mit angrenzendem Freiraum und Bahnhofplatz.

Neues Richtprojekt "Freiraum"
 Das Richtprojekt zum Freiraum "Emmeblick" (W+S Landschaftsarchitekten) übernimmt das Ergebnis für diese Phase aus dem Studienauftrag und präsentiert sich neu wie folgt:



Die Bebauung "Emmeblick" bleibt darin unverändert. Sie entspricht immer noch dem Richtprojekt. Folgende Elemente wurden gegenüber dem Stand im Dezember 2023 angepasst:

- Neue Situation Bahnhofplatz mit möglichem Wegfall des Bahnhofsgebäudes.
- Neue Anordnung der Parkierung (P+R bzw. Besucher/Kunden "Emmeblick") mit konfliktfreier Führung der geplanten Velovorrangroute.
- Mögliche seitliche Öffnung der Rampe zur Bahnhofsunterführung mit neuem Zugang.
- Mögliche neue Bebauung im südöstlichen Bereich des Bahnhofareals.
- Neue Führung des öffentlichen Fusswegs entlang des Emmewehrs und über die Kanal-brücke.

• Aktualisierte Nutzungspläne

Der Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie der Gestaltungsplan wurden an die neuen Erkenntnisse aus dem Studienauftrag bzw. an das neue Richtprojekt zum Freiraum angepasst. Daraus ergeben sich gegenüber Dezember 2023 folgende Änderungen:



- Der Geltungsperimeter des Teilzonen- und Erschliessungsplanes umfasst neu nur noch die Hochhauszone und den Bereich des umzugestaltenden öffentlichen Strassenraumes. Die Uferschutzzone mit der öffentlichen Wegverbindung wird im kommunalen Erschliessungsplan der OPR geregelt.
- Der öffentliche Strassenraum wird im Teilzonen- und Teilerschliessungsplan neu einheitlich als "Strassenraumgestaltung Gemeinde" festgelegt, um den Spielraum für die Bahnhofplatzgestaltung möglichst offen zu halten.
- Der GP-Perimeter wird auf die Hochauszone bzw. auf den Bereich der Parzellen im Eigentum der "Biberena" beschränkt. Die Elemente im öffentlichen Strassenraum bzw. auf der BLS-Parzelle sind ebenfalls dargestellt. Sie sind Bestandteile des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) und werden in den Sonderbauvorschriften geregelt.
- Die GP-Elemente im Freiraum (Grünelemente, Verkehrsbeziehungen, Bereiche für Abstellanlagen und Entsorgungsstellen) wurden an das neue Richtprojekt zum Freiraum angepasst.
- Der Bereich der PW-Parkierung entlang des Baubereichs "Emmeblick" wurde stark eingekürzt, um mehr Platz für die Strassenraumgestaltung zu gewinnen.
- Der Gestaltungsplan wurde um einen Zugang für Unterhaltsfahrzeuge des Emmewehrs ergänzt, ebenso die Sonderbauvorschriften.

Aktualisierte Sonderbauvorschriften

Die der BWK vorgelegten Sonderbauvorschriften enthalten einerseits die bereits im Dezember 2023 vorgeschlagenen und von der BWK bestätigten Änderungen gemäss kantonaler Vorprüfung (rot hervorgehoben).

Gelb hinterlegte Textstellen sind die vorgeschlagenen Änderungen, welche sich aus den offenen Fragen gemäss BWK-Protokoll vom 5. Dezember 2023 ergeben:

SBV § 5:

Es soll mit einem separaten Paragraphen oder Pflichtenheft ergänzt werden, dass die Bauund Werkkommission sowie der Gemeinderat und die Planer mit einer Delegation im Gestaltungsbeirat vertreten sind.

→ In den Bestimmungen zum Gestaltungsbeirat «Emmeblick» (Abs. 4) ergänzt.

- SBV § 11:

Auf den Dächern sind Solaranlagen und Liftaufbauten gestattet, jedoch keine haustechnischen Elemente. Diese sind möglichst zentral (nicht im Bereich der Dachränder) zu platzieren.

→ Keine Änderung vorgeschlagen. Ist die KBV (§ 18 Abs. 2) hier nicht ausreichend?

- SBV § 15:

Dem Antrag eines BWK-Mitgliedes, mind. 11 Hochstammbäume zu pflanzen, wird zugestimmt.

→ § 15 Abs. 2 SBV wurde entsprechend ergänzt.

- SBV § 19:

25 m² belassen, sonst sind keine Kleinbauten möglich.

→ Wurde so belassen.

- SBV § 26, Pkt. 2:

Ein Anschluss an die Fernwärmenutzung ist Pflicht.

→ § 26 Abs. 2 wurde ergänzt, mit dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Baueingabe mit ausreichend Fernwärme erschlossen sein muss.

Hellblau hinterlegte Textstellen sind vorgeschlagene Änderungen, welche sich aus den Erkenntnissen des Studienauftrags "Biberist Ost" bzw. aus den entsprechend geänderten Plänen ergeben:

SBV § X (Richtprojekt «Emmeblick»):
 Datum aktualisiert

- SBV § 14 (Freiraum / Platz):

Abs. 1 wurde um einen Passus ergänzt, welcher für den an den Perimeter "Emmeblick" angrenzenden Strassenraum und den Bahnhofplatz die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) unter Federführung der Gemeinde vorschreibt. Grundlage bildet das Ergebnis des Studienauftrags "Biberist Ost".

- SBV § 16 (Fahrbeziehungen, öffentlich und privat): In Abs. 1 wurde das oben erwähnte BGK ergänzt.
- SBV § 22 (Parkierung Motorfahrzeuge)
 Neuer Abs. 3, welcher festschreibt, dass die Parkfelder für Besucher und Kunden der Bebauung "Emmeblick" auch im angrenzenden Bereich des Bahnhofplatzes angeordnet werden können. Deren Verfügbarkeit ist mittels einer Dienstbarkeit sicherzustellen und im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen.
 - → Die BLS hat als von der Parkierung allfällig betroffene Grundeigentümerin während der bisherigen Planungsarbeiten und auch im Rahmen des Studienauftrages die Möglichkeit einer Mitbenutzung/Doppelnutzung o.ä. grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Aktualisierte Auswertungstabelle Vorprüfung

Die aktualisierte Auswertungstabelle zur kantonalen Vorprüfung enthält in schwarzer Schrift den Stand mit den Beschlüssen der BWK vom 5. Dezember 2023.

In roter Schrift dargestellt sind Aktualisierungen, welche sich aufgrund der mittlerweile vorliegenden Ergebnisse aus dem Studienauftrag "Biberist Ost" ergeben.

C) Bilaterale Vereinbarungen / Dienstbarkeiten

Zur Sicherstellung der Freiräume, der Umgebungsbereiche, der öffentlichen Verkehrswege, der Parkierungsanlagen für Motorfahrzeuge/Fahrräder, der öffentlichen Schutzraumplätze, der Spielplatzflächen etc. – in Bezug auf die Finanzierung, die Umsetzung sowie den Betrieb und Unterhalt – sollen bilaterale Vereinbarungen / Dienstbarkeiten ausgearbeitet und unterzeichnet werden. Diesbezüglich laufen seit Frühjahr 2022 Verhandlungen zwischen der Trias AG und Vertretern der Einwohnergemeinde Biberist. Je nach Sachgebiet involviert sind ebenfalls die BLS AG, die ADEV Energiegenossenschaft und das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Ebenfalls zu definieren sind die Planungsmehrwertabgaben. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten und sollten mit wohlwollender Unterstützung sämtlicher Parteien zeitnah in allen Punkten zu einem Abschluss kommen, damit die Endergebnisse dem Gemeinderat unterbreitet werden können.

Beschlussentwurf

- 1. Die Auswertungsmatrix zum Vorprüfungsbericht ARP (Beilage 02) wird unter Vorbehalt der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen / Ergänzungen verabschiedet.
- 2. Die nachfolgenden Punkte, welche die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 beschlossen hat, sind in das Projekt einzuarbeiten:
 - Die öffentlichen unentgeltlichen Zugänglichkeiten der Spielplatzbereiche beim Emmewehr (Baubereich "Emmeblick") und beim Baubereich "Panorama" müssen öffentlichrechtlich / dienstbarkeitsrechtlich geregelt werden. Ein- und Umzäunungen sollen nicht zulässig sein. Ausgenommen davon sind sicherheitsrelevante Elemente, welche zwingend erforderlich sind.
 - Zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept muss eine Unterhaltsvereinbarung, welche sämtliche Freiraum- und Zirkulationsbereiche regelt, ausgearbeitet und rechtlich gesichert werden.
 - Der in den Sonderbauvorschriften unter § 14 Abs. 8 vorgesehene Brunnen ist als "Laufbrunnen" zu bezeichnen. In den Nutzungsplänen und im Richtprojekt ist der Bestand nicht vorzusehen.
 - Parkplätze im Bereich der Derendingerrampe, auf Anfrage der BLS AG im Juni 2024:
 Die bestehenden Parkfelder können vor der Platz- und Rampenumgestaltung weiterhin in Betrieb bleiben.
 - Eine Parkplatzbewirtschaftung 7/24 ist zwingend vorzusehen.
 - Richtprojekt (Beilagen 06 + 16 richtungsweisend):
 - Die Sichtbermen auf dem Platz westlich des Baufeldes "Emmeblick" sind einzuhalten. Eventuell ist der Containerplatz zu verschieben oder einzukürzen.
 - Die beiden Parkplatzfelder bei der Liegenschaft "Alte Gerlafingenstrasse 3" sind nicht darzustellen.

- 3. Das gesamte Dossier der Arealentwicklung "Biberena Emmeblick" wird zur Fortführung der weiteren planungsrechtlichen Prozesse verabschiedet und dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) zur abschliessenden Prüfung eingereicht. Parallel zu diesem Prozess ist die öffentliche Mitwirkung gemäss § 3 PBG durchzuführen.
- 4. Im Anschluss an die kantonale Schlussprüfung / öffentliche Mitwirkung ist das bereinigte Dossier nach dem Vorliegen der rechtlich gesicherten bilateralen Vereinbarungen / Dienstbarkeiten zur Umsetzung der Freiräume, der Umgebungsbereiche, der öffentlichen Verkehrswege, der Parkierungsanlagen für Motorfahrzeuge/Fahrräder, der öffentlichen Schutzraumplätze, der Spielplatzflächen, der Planungsmehrwertabgaben etc. zwischen den Akteuren der Trias AG, der BLS AG, der ADEV, der involvierten kantonalen Behörden und der Einwohnergemeinde Biberist nach § 14 ff PBG öffentlich aufzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist auf die Email der Grünen Fraktionen hin, welche das Geschäft heute zurückweisen will. Er schlägt vor, dass heute eine 1. Lesung gemacht wird. Bestenfalls wird noch eine weitere Lesung benötigt. Er hat der Familie Frei versprochen, das Geschäft noch vor den Sommerferien im Gemeinderat zu traktandieren, das Geschäft kann aber heute nicht abschliessend behandelt werden.

Markus Dick stellt fest, dass die meisten Unterlagen dem Gemeinderat schon seit Monaten, wenn nicht Jahren zur Verfügung stehen. Er macht beliebt, sich an die Legislaturziele zu halten (der GR soll investorenfreundlich sein). Das ständige Aufschieben auf die lange Bank ist nicht zielführend und investorenfreundlich.

Eric Send: Die Grünen sind nicht gegen das Projekt oder wollen das Projekt nicht aufschieben. Ihnen geht es lediglich um den Umfang der Unterlagen. Eine seriöse Auseinandersitzung in dieser kurzen Zeit war einfach nicht möglich. Dem Vorschlag einer 2. Lesung können sie zustimmen, weshalb sie keinen Rückweisungsantrag stellen werden. Das Projekt ist zu wichtig, auch im Hinblick auf die Entwicklung von Biberist, um es schnell vor den Sommerferien noch zu verabschieden. Investorenfreundlich ist der Gemeinderat dann, wenn seriöse und gute Arbeit gemacht wird.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass das Vorgehen, dass heute lediglich eine 1. Lesung stattfinden soll, mit den Investoren und dem Planer abgesprochen ist.

Reto Affolter erläutert den Stand des Projekts. Vorliegend ist nun das Resultat des Vorprüfungsberichtes, welcher in der AG und gleichzeitig in der BWK vorberaten wurde. Der Summary letter fasst den aktuellen Stand der Planung zusammen. Nachdem der Vorprüfungsbericht vorgelegen und ausgewertet worden ist, wurden Schlussfolgerungen dazu gemacht, welche am 5.12.2023 erst in der BWK besprochen wurde. Parallel dazu wurde ein Studienauftrag "Entwicklungsgebiet Biberist Ost" lanciert: Beim Studienauftrag war der Kanton massgeblich beteiligt. Das Amt für Raumplanung hat sich nun auch verstärkt mit dem Areal Biberist Ost auseinandergesetzt. Dieser Studienauftrag wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung thematisiert. Im Vorprüfungsbericht wird mehrmals vom Kanton auf den Studienauftrag hingewiesen.

Der Studienauftrag ist noch nicht definitiv abgeschlossen. Es liegen Zwischenergebnisse vor, welche Hinweise auf eine bessere, neue Gestaltung des Aussenraums um den Bahnhof hinweisen. Das Ergebnis des Studienauftrags wurde so eingearbeitet, dass es nun ein neues Richtprojekt zur Freiraumgestaltung gibt. Die Gebäude sind immer noch unverändert, weil diese als qualitätsvoll angeschaut wurde.

Neu in der Freiraumgestaltung ist, dass es kein Bahnhofsgebäude mehr gibt, nur noch eine Perronüberdachung. Das Bahnhofsgebäude soll abgerissen werden. Langfristig gesehen, wäre auch ein Perronaufgang von Seiten Papieri Areal vorgesehen.

Markus Dick: Der Kanton ist mit den drei Gebäuden einverstanden. Wie die Investoren und der Planer sicher schon gehört haben, sieht der Gemeinderat davon ab, die Markthalle zu bauen und eine Alternative in Betracht zu ziehen. Wie sieht das der Kanton, wenn plötzlich nur noch zwei Gebäude Teil des Projektes sind?

Affolter Reto: Es gibt ein klares Bekenntnis zur Markhalle. Egal wie sich die Gemeinde entscheiden wird. Die Markhalle ist ein wichtiger Teil des Ganzen und wird auf jeden Fall gebaut.

Thomas Frei bestätigt, dass die Markhalle auf jeden Fall bestehen bleibt. Dies ist das Herzstück, welches das Ganze beleben soll. Wie die Nutzung sein wird, ist noch unklar. Einen Entscheid von Seite Gemeinde erwartet er bis ca. im Frühling 2025, wenn die Planung weitergehen soll.

Reto Affolter: Die drei Gebäude sind kraftvoll und geben diesem Ort eine Identität, weshalb daran festgehalten wird.

Die wichtigsten Elemente wurden im Kurzbericht zusammengefasst. Detaillierter ausgearbeitet wurde der Bereich des Bahnhofs. Die Parkierung wurde neu organisiert. Es ist eine Doppelnutzung der Parkplätze geplant, dies ist aber nur durch eine Kooperation mit der BLS möglich, welche dies bestätigt hat. Im Weiteren plant der Kanton eine Velovorrangroute durch das Areal. Bei der Unterführung zeigt sich eine Öffnung. Es wird eine grosszügigere Situation im Bereich des Bahnhofs geben. Für den Fussweg entlang der Emme wurde ebenfalls eine klare Lösung aufgezeigt. Die Sonderbauvorschriften wurden aufgrund des Richtprojekt aktualisiert. Dies wird richtungsweisend sein für das spätere Projekt. Daraus haben sich die aktualisierte Nutzungspläne ergeben. Diese sind etwas abstrakter. Es gibt einen überarbeiteten Teilzonenplan. Die öffentliche Fusswegverbindung ist verbindlich und ist in der OPR aufgenommen. Der Gestaltungsplan sieht immer noch ähnlich aus. Der Perimeter wurde auf die eigentliche Hochhauszone reduziert. Immer noch im Plan, aber ausserhalb des Perimeters, ist die Parkierung direkt auf der Parzelle der BLS. Die BLS wird in den Prozess eingebunden. Als Bedingung muss eine Vereinbarung gemacht werden, welche die Dienstbarkeit regelt. Es ist noch nicht definitiv klar, wo die Parkplätze genau geplant werden.

Priska Gnägi will wissen, ob die jetzigen Parkplätze umzuplatzieren sind. **Reto Affolter** bestätigt, dass das P&R der BLS etwas schräg in der Landschaft liegt. Diese Situation wurde bereits mit der BLS besprochen, sie wird Teil der Vereinbarung sein. Wichtig ist, dass im Nutzungsplan und den Vorschriften die Parkierung geregelt sein wird.

Manuela Misteli stellt fest, dass rund 36 Parkplätze geplant sind. Sie will wissen ob dies realistisch ist. Sie hat das Gefühl das sei wenig. **Reto Affolter** erklärt, dass der Bedarf in den Unterlagen ausgewiesen ist. Es werden rund 20 Parkplätze benötigt. Die Anwohnerparkierung wird unterirdisch sein. Im Moment bestehen rund 24 Parkplätze. Das Konzept sieht klar vor, Bewohner und Angestellte parkieren unterirdisch. Besucher benützen die oberirdischen Parkplätze.

Markus Dick will wissen, ob das Gewerbe nach wie vor unterirdische Parkplätze haben wird. **Reto Affolter** erklärt, dass unterirdisch nur Bewohner und Angestellte parkieren. Besucher und P&R Benützer werden oberirdisch parkieren. Es wird eine Mischnutzung geben.

Franziska Patzen will den Grund wissen, weshalb die Baukörper über die Baulinie hinausragen. **Reto Affolter** erklärt, dass diese nicht über die Baulinie hinausragen, aber an die Parzellengrenze grenzen.

Uriel Kramer: Aus Sicht der BWK hat das Projekt sehr gewonnen, sie sind froh, dass der Gestaltungsplan lediglich die Parzellen umfasst. Im Entwurf waren noch komplizierte Vereinbarungen enthalten, welche nun wegfallen. Er ist sicher, dass dies langfristig die bessere Lösung ist. Der Fussweg, welcher der Fischtreppe entlang geht, werden Nicolas Adam und Uriel Kramer mit dem AWJF klären.

Uriel Kramer weist darauf hin, dass der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Vereinbarungen zwischen Investoren und BLS haben wird, z.B. bezüglich Parkierung. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand dies zu regeln. Auch ist er überzeugt, dass die Aussenraumgestaltung sehr gewonnen hat.

Die Vereinbarung und die Sonderbauvorschriften werden seitens der BWK noch von einem Juristen geprüft, damit keine Doppelspurigkeiten aufgeführt werden, welche zu Missverständnissen führen können. Die Vereinbarung und die Sonderbauvorschriften müssen stringent sein. Das Planerische ist in den Sonderbauvorschriften aufzulisten alles andere in der Vereinbarung.

Uriel Kramer: Die BWK muss wissen, ob der Gemeinderat mit der Reduktion des Gestaltungsplanes einverstanden ist, der Gemeinderat muss mit der Trennung der Sonderbauvorschriften und der Vereinbarung einverstanden sein. Der Gemeinderat muss zur Kenntnis nehmen, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet wird.

Die finanzielle Regelung wird in der Vereinbarung geregelt.

Markus Dick stellt fest, dass Reto Affolter bereits in diversen Funktionen im Gemeinderat war. Heute im Auftrag der Familie Frei. Er will wissen, ob es keine Probleme mit der OPR gibt, welche er auch begleitet. Wie sieht es mit Ausstandspflichten aus. Er will von der Familie Frei wissen, wie sie diesen Prozess erleben und die Situation sehen.

Reto Affolter erklärt, dass er bei der OPR lediglich ein Mandat für den strategischen Teil hat. Grundsätzlich ist der Emmeblick Ost ein Ausschnitt aus der Ortsplanung. Geplant ist, dass die beiden Gebiete, Emmeblick Ost und das Papieri Areal separat zu behandeln sind und nicht Bestandteil der OPR sind.

Uriel Kramer sieht kein Problem mit dem Doppelmandat. Im Gegenteil. Die Schnittstellen sind bekannt. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde davon profitieren kann. **Reto Affolter** ergänzt, dass beim Studienauftrag das Büro WAM Planer aussen vor war.

Thomas Frei begrüsst das Vorgehen. Die BWK hat einen sehr guten Job gemacht. Es ist alles gut. Er sind froh, wenn es weitergeht. Grundsätzlich ist es genau der richtige Weg.

Stefan Bühler will die Nachteile der Parzellenaufteilung kennen. **Uriel Kramer:** Der grosse Vorteil ist die klare Aufteilung der Zuständigkeiten. **Stefan Bühler** will die finanzielle Aufteilung kennen. **Uriel Kramer** erklärt, dass dies noch zu regeln und in der Vereinbarung zu diskutieren ist.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen. Wichtig ist das Management summary, die Auswertungsmatrix zur Vorprüfung sowie die von der BWK am 18.6.2024 eingebrachten Änderungen. Er wünscht, dass bei der nächsten Lesung über diese Änderungen abgestimmt werden kann.

Uriel Kramer informiert, dass es bei den Sonderbauvorschriften allenfalls noch marginale Anpassungen geben könnte, nachdem die Juristen die Vereinbarung und die Sonderbauvorschriften abgeglichen haben.

Reto Affolter ergänzt dass die Sonderbauvorschriften die öffentlichen Bauvorschriften zu diesem Gestaltungsplan sind und keine privat-rechtliche Vereinbarung. Dies sind die öffentlichen Rechtsvorschriften. Alles finanzielle wird nicht in den Sonderbauvorschriften geregelt. In den Sonderbauvorschriften wird es aber Verweise auf Dienstbarkeiten geben, welche einzureichen sind. Dies ist ein übliches Vorgehen.

Eric Send will wissen, in welche Richtung die Investoren die Markthalle planen. Offenbar ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, aber irgendwann findet er es sinnlos zwei Planungen parallel laufen zu lassen. Er ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat irgendwann wird entscheiden müssen, damit auch die Investoren eine gewisse Planungssicherheit haben.

Eric Send hat auch festgestellt, dass die Grundrisse der Wohnungen eher konventionell sind. Er will wissen ob der Gemeinderat Einflussmöglichkeiten hat.

Thomas Frei: Der Grundriss ist überhaupt noch nicht gegeben. Zum Zeitpunkt der Entscheidung wird man sich nach dem Markt und der Gemeinde richten, und grössere oder kleinere Wohnungen planen. **Eric Send** will wissen, ob der Gemeinderat als politisches Gremium mitbestimmen kann.

Uriel Kramer bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich ist, bisher wurde aber nicht gemacht. Die Gemeinde hat die Aufgabe, das Volumen und Nutzung zu definieren. Es wäre etwas Neues in Biberist, wenn Einfluss auf Grundrisse genommen wird. Der Zeitpunkt ist auch etwas spät. **Stefan Hug-Portmann** warnt davor, dass sich die Gemeinde allzu sehr einbringt, wie die Wohnungen aussehen sollen. Die Gemeinde soll im Rahmen des Gestaltungsplanes entscheiden können. So wie er die Familie Frei einschätzt, kann die Gemeinde aber durchaus Wünsche anbringen.

Eric Send stellt fest, dass im Moment Stockwerkeigentum auf dem Markt gefragt ist, dies aber im Moment nicht vorgesehen ist. Ihm ist wichtig, dass der Gemeinderat nichts verpasst. Ihm ist klar, dass schlussendlich der Investor entscheidet und der plant für die beste Rendite. Ihm wird der Bevölkerungsmix egal sein.

Thomas Frei bestätigt, dass Stockwerkeigentum eine Option ist. Er fragt sich, ob es in einem Hochhaus sinnvoll ist Stockwerkeigentum anzubieten. Er kann sich auch vorstellen, dass im Flachbau Stockwerkeigentum realisiert wird. Im Moment ist noch alles offen.

Markus Dick: Dies ist ein massiver Eingriff in Eigentums- Nutzungs oder sogar Gestaltungsrecht der Investoren und der Eigentümer.

Beim Hochhaus spricht der Kanton von öffentlicher Nutzung auf dem Dach. Er will von den Investoren wissen, ob sie dies auch so sehen.

Uriel Kramer erklärt, dass die Sonderbauvorschriften die Möglichkeit ein Restaurant zu betreiben bieten, aber nicht Pflicht ist.

Thomas Frei hat sich vom H4 inspirieren lassen. Für ein Restaurantbetrieb gibt es aber sehr viele zusätzliche Vorschriften. Schlussendlich muss es machbar und wirtschaftlich sein.

Irene Frei erklärt, dass sich während der Planungszeit ganz viel verändert hat. Auch ist nicht bekannt, wie es in 10 Jahren aussehen wird. Deshalb muss die Flexibilität gegeben sein.

Andrea Weiss will wissen, ob der Gestaltungsbeirat bereits besteht. Reto Affolter erklärt, dass dieser vom Gemeinderat eingesetzt wird. Einsitz nehmen werden Fachpersonen wie Städtebauer, Landschaftsarchitekten und Vertreter der Gemeinde. Das Vorliegende ist noch kein Architekturentwurf, es ist lediglich ein Vorprojektentwurf und eine Machbarkeitsstudie. Erst das eigentliche Bauprojekt wird zeigen, was herauskommt.

Uriel Kramer erklärt, dass es im Beirat rein um die architektonische Ausdrucksweise geht. Der Beirat hat nichts zur Energieeffizienz zu sagen, dies ist in den Sonderbauvorschriften geregelt. Es geht darum, dass die ursprüngliche Version von Rolf Mühlethaler, falls er dies nicht selber realisiert, umgesetzt wird. Offenbar traut das ARP dies der BWK nicht zu, weshalb sie einen Beirat einsetzen will.

Reto Affolter ergänzt, dass es bei anspruchsvollen Projekten im Trend sei, einen Beirat einzusetzen. Aufgrund der Höhe des Gebäudes will man sicher sein, dass es qualitätsvoll ist.

Markus Dick will wissen, ob dies ein Novum ist für Biberist, bei der Schöngrünüberbauung gab es dies jedenfalls noch nicht.

Uriel Kramer erklärt, dass dies vom neuen Chef des ARP kommt, bei der Überbauung Schöngrün war noch ein anderer Chef im Amt.

Reto Affolter informiert, dass im Attisholz Nord und im Riverside gute Erfahrungen mit Gestaltungsbeiräten gemacht wurde. Bei einem Gebäude von 70 m Höhe ist ein Beirat mit Fachpersonen sicher gerechtfertigt.

Andrea Weiss will wissen, ob der Gemeinderat dann immer noch Gelegenheit hat auf Einzelheiten in den Sonderbauvorschriften einzugehen. Stefan Hug-Portmann bestätigt, dies. Solange kein Beschluss gefällt ist, können einzelne Punkte diskutiert werden. Er schlägt vor, Anmerkungen und Inputs zu den Sonderbauvorschriften direkt bei der Bauverwaltung zu Handen der BWK einzureichen, damit sie die Eingaben auf Machbarkeit prüfen können. Eingaben sind bis am 15.7.2024 zu machen.

Markus Dick will wissen wie die Einzäunung geregelt ist.

Die öffentlichen unentgeltlichen Zugänglichkeiten der Spielplatzbereiche beim Emmewehr (Baubereich "Emmeblick") und beim Baubereich "Panorama" müssen öffentlichrechtlich / dienstbarkeitsrechtlich geregelt werden. Ein- und Umzäunungen sollen nicht zulässig sein. Ausgenommen davon sind sicherheitsrelevante Elemente, welche zwingend erforderlich sind

Uriel Kramer erklärt, dass Sicherheitseinzäunungen, wie z. B. für eine Kita zulässig sind.

Markus Dick will wissen, was ein Laufbrunnen ist.

Der in den Sonderbauvorschriften unter § 14 Abs. 8 vorgesehene Brunnen ist als "Laufbrunnen" zu bezeichnen. In den Nutzungsplänen und im Richtprojekt ist der Bestand nicht vorzusehen

Uriel Kramer erklärt, dies sei ein Laufbrunnen, ohne Druckwasser. Es ist gekühltes Wasser und nicht Umwälzwasser.

Markus Dick will wissen, ob eine Bewirtschaftung rund um die Uhr erforderlich ist. *Eine Parkplatzbewirtschaftung 7/24 ist zwingend vorzusehen.*

Uriel Kramer: Die Bewirtschaftung liegt in der Verantwortung der BLS und diese wünschen das. Eine Dauerparkierung soll vermieden werden.

Markus Dick will wissen ob dies eine sinnvolle Formulierung ist. Eventuell ist der Containerplatz zu verschieben oder einzukürzen Uriel Kramer bestätigt, dass dies noch geändert wird.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen einer 1. Lesung das Projekt zur Kenntnis. Das Projekt wird in den entsprechenden Gremien weiter bearbeitet und für eine 2. Lesung im Gemeinderat vorbereitet.

RN 7 / LN 2774

2024-87 Bachstrasse und Sonnenrainstrasse, Ausleuchtung Kandelaber und Wiedererwägung Parkplatzaufhebung und Parkplatzverschiebung - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 21.05.2024
- 02 Kommunikationsverlauf mit Bruno Scheuner vom 01.05.2024
- 03 BWK-Beschluss Nr. 2023-119 Bachstrasse inkl. Beilagen vom 20.06.2023
- 04 Fotografie IST-Situation Bachstrasse vom 05.04.2024
- 05 BWK-Beschluss Nr. 2023-65 Sonnenrainstrasse inkl. Beilagen vom 14.03.2023
- 06 Fotografie IST-Situation Sonnenrain vom 05.04.2024
- 07 Abklärungen AVT vom 02.05.2024
- 08 Fotografie IST-Situation Bachstrasse Kandelaber vom 05.04.2024

Ausgangslage

Die Bau- und Werkkommission (BWK) hat im Jahr 2023 abschliessend über zwei Geschäfte bezüglich Anpassungen von öffentlichen Parkplätzen in der Blauen Zone befunden (Beilage 01). Zum einen handelt es sich um die Aufhebung dreier Parkplätze an der Bachstrasse (Beilagen 03 und 04), zum anderen um das Verschieben von zwei Parkplätzen an der Sonnenrainstrasse (Beilagen 05

und 06). Die BWK hat beide Geschäfte abschliessend beurteilt und darüber beschlossen, da es sich um geringfügige Anpassungen handelte. Diesbezüglich hat Herr Bruno Scheuner, Sonnenrainstrasse 24, Biberist in mehrseitiger Korrespondenz mit der Abteilung Bau + Planung mitgeteilt, dass er mit dem Vorgehen nicht einverstanden sei und ein ordentliches Verfahren wünsche (Beilage 02).

Nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn müssen sämtliche Verkehrsmassnahmen (auch geringfügige) mit einem Gemeinderatsbeschluss bestimmt und danach im öffentlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden eingehen, werden die Massnahmen nach Ablauf der Beschwerdefrist entsprechend verfügt (Beilage 07).

Weiter teilt Herr Scheuner in der Korrespondenz mit, dass die Ausleuchtung bei der Bachstrasse ungenügend sei. Die Abklärungen mit der Energieversorgung Biberist haben ergeben, dass die Ausleuchtung ausreichend ist. Die Situation ist in der Beilage Nr. 08 fotografisch festgehalten.

Erwägungen

Die beiden Parkplätze am Sonnenrain wurden im Zusammenhang mit der neu erstellten Liegenschaft Nr. 19 verschoben. Der Zugang führte bei der bestehenden Ausgangslage direkt über das Parkfeld der Blauen Zone. Weiter wurden die drei Parkfelder an der Bachstrasse zugunsten der Schulwegsicherheit aufgehoben. Bei der Belegung dieser Parkfelder wäre ein Durchkommen auf dem Trottoir schwierig gewesen. Aufgrund der geringfügigen Änderungen hat die Bau- und Werkkommission eigenständig und abschliessend darüber befunden (Beilagen 03 und 05).

Die Ausleuchtung des Kandelabers an der Bachstrasse wurde mit dem technischen Leiter der Energieversorgung Biberist besprochen. Nach zusätzlicher Rücksprache mit den Eigentümern wurde an der Thujahecke – welche den Kandelaber verdeckt hat – ein entsprechender Rückschnitt vorgenommen. Aus Sicht der Abteilung Bau + Planung sind hierzu keine weiteren Massnahmen zu ergreifen.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 04.06.2024 über das Geschäft beraten und mit Beschluss Nr. 2024-100 folgende Empfehlung an den Gemeinderat verabschiedet:

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Aufhebung der drei Parkplätze in der öffentlichen blauen Zone an der Bachstrasse wird nachträglich dem ordentlichen Verfahren unterzogen. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (abschliessende Prüfung durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation der Unterlagen) beauftragt.
- 2. Die Verschiebung der zwei Parkplätze in der öffentlichen blauen Zone an der Sonnenrainstrasse wird ebenfalls nachträglich dem ordentlichen Verfahren unterzogen. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (abschliessende Prüfung durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation der Unterlagen) beauftragt.
- 3. Die weiteren Forderungen des Einsprechenden werden nicht berücksichtigt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer stellt fest, dass es Einwohner gibt, welche die Bauverwaltung sehr bemühen, viel Aufwand generieren und schlussendlich muss er noch Stunden investieren, weil zwei Parkplätze ein paar Meter verschoben wurden oder für einen Anlass die Parkierung entlang der Strasse bewilligt wurde. Er fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn der Gemeinderat beschliessen würde, dass die Verwaltung/Baukommission solche Entscheide selber fällen kann. Er hat das Gefühl, wenn sich der Gemeinderat mit solchen Geschäften auseinandersetzten muss, hat Biberist wohl keine anderen Probleme.

Stefan Hug-Portmann kann dies bestätigen und bittet den Gemeinderat dem Antrag der Baukommission zu folgen und das Verfahren korrekt durchzuführen.

Manuela Misteli will wissen, ob sich die Baukommission überlegt hat, die drei aufgelösten Parkplätze an einem anderen Ort zu realisieren. Sie findet es schade, dass diese aufgelöst werden und würde sich freuen, wenn an einem anderen Ort in der Nähe drei neue Parkplätze definiert werden. **Uriel Kramer** stellt fest, dass mehr blaue Parkplätze aufgehoben wurden, als der Wunsch für zusätzliche. Auf dem Gemeindegebiet von Biberist wird die Parkierung nicht als Problem angesehen. **Manuela Misteli** bedauert die Aufhebung, sie hätten sich über Ersatzparkplätze gefreut. Wenn dies nicht machbar ist, akzeptiert sie den Entscheid und stimmt dem Antrag zu.

Christian Flury macht für den sachlichen und ruhigen Mailverlauf ein Kompliment. Der Einwohner muss hat sich auch an die Regeln halten, umgekehrt ist es eben auch so.

Uriel Kramer wünscht, dass die Regel angepasst wird, dass die Kompetenz für solche Angelegenheiten nicht mehr beim Gemeinderat liegen sollen. Er ist der Meinung, der Gemeinderat hat wichtigeres zu diskutieren als blaue Parkplätze ein paar Meter zu verschieben.

Stefan Hug-Portmann bittet Uriel Kramer um einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat, wenn die BWK dies wünscht. Evt. wäre eine entsprechende Anpassung in der GO vorzunehmen.

Priska Gnägi: Betreffend Parkplätze war sie der Meinung, die Kompetenz sei bereits bei der BWK. Bei einem Anlass sind Sicherheits- und Parkplatzkonzept einzureichen. Sie kann dem Einwohner nur recht geben. Es gibt in der Nähe Parkplätze, weshalb eine solche Parkplatzbewilligung nicht notwendig gewesen wäre.

Markus Dick weist auf die Überarbeitung der GO hin und weist die BWK darauf hin, einen entsprechenden Antrag noch einzureichen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Aufhebung der drei Parkplätze in der öffentlichen blauen Zone an der Bachstrasse wird nachträglich dem ordentlichen Verfahren unterzogen. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (abschliessende Prüfung durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation der Unterlagen) beauftragt.
- 2. Die Verschiebung der zwei Parkplätze in der öffentlichen blauen Zone an der Sonnenrainstrasse wird ebenfalls nachträglich dem ordentlichen Verfahren unterzogen. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (abschliessende Prüfung durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation der Unterlagen) beauftragt.
- Die weiteren Forderungen des Einsprechenden werden nicht berücksichtigt.

RN 6.2.8 / LN 201

2024-88 Antrag FDP, Verkehrssicherheit zu Ein- und Ausfahrten an der Bahnhofstrasse, Massnahmenvorschläge - Beschluss

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 14.05.2024
- 02 Antrag der FDP zur Verkehrssicherheit vom 26.02.2024
- 03 Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-37 vom 25.03.2024
- 04 Technischer Bericht zu den Massnahmen des Büros W+H AG vom 13.05.2024

Ausgangslage

Mit ihrem Schreiben vom 26.02.2024 (Beilage Nr. 01) hat die FDP dem Gemeinderat den Antrag gestellt, die Verkehrssicherheit bei den Ein- und Ausfahrten "Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse" und

"Bernstrasse/Bahnhofstrasse" zu verbessern. Mit Beschluss Nr. 2024-37 vom 25.03.2024 (Beilage Nr. 02) hat der Gemeinderat folgendes Vorgehen festgelegt:

- Der Gemeinderat beauftragt die Bau- und Werkkommission, die Verkehrssicherheit beim Knoten "Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse" und "Bernstrasse/Bahnhofstrasse" zu pr
 üfen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten (Sofortmassnahmen und langfristige Massnahmen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision, inkl. deren Umsetzungshorizont).
- Ebenso ist die Linienführung der Buslinie 6 im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstrasse und der dort installierten Tempo-Beschränkungstafel (inkl. Konsole) zu optimieren und diese allenfalls zu entfernen.

Das Ingenieurbüro W+H AG aus Biberist hat zusammen mit der Abteilung Bau + Planung die genannten Situationen begutachtet und entsprechende Massnahmen geprüft. Im technischen Bericht vom 08.05.2024 (Beilage Nr. 03) werden die Möglichkeiten aufgezeigt.

Erwägungen

Der technische Bericht (Beilage Nr. 03) wurde unter Einbezug der Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU) erstellt. Die gewonnen Erkenntnisse aus Erfahrung der Betroffenen wurden im Bericht integriert. Nachfolgend können die vorgeschlagenen Massnahmen zu den verschiedenen Strassenabschnitten entnommen werden:

Ein- und Ausfahrten "Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse"

Am Kreuzungspunkt Bahnhofstrasse / Solothurnstrasse weist die Bahnhofstrasse eine Breite von ca. 5.00 m auf. Dies ist für den Kreuzungsfall Bus mit einem Auto gemäss VSS zu schmal. Erschwerend kommt hinzu, dass am östlichen Strassenrand eine Betonmauer, beziehungsweise die Hecke ohne Bankett, direkt an die Strasse grenzt. Diese schränken die Erkennungsdistanz ein und verhindern, dass die von der Solothurnstrasse rechtsabbiegenden Fahrzeuge den Bus im Engpass nicht erkennen. Wie die Busbetriebe schildern, entstehen vor allem gefährliche Situationen, wenn sich der Bus im Engpass befindet und Fahrzeuge entlang der Gartenmauer von der Solothurnerstrasse in die Bahnhofstrasse einbiegen. Dadurch dass die Bahnhofstrasse schleifend in die Solothurnstrasse mündet, muss ein grösserer Radius gefahren werden als wenn die Einmündung rechtwinklig zur Solothurnstrasse wäre.

Kurzfristige Massnahmen:

Die Installation eines Fahrverbotes auf dem betroffenen Abschnitt, sowie auch die Einführung einer Einbahn von der Bernstrasse in die Solothurnstrasse erweist sich nicht als optimal. Jedoch handelt es sich bei diesem Knoten um die Zufahrt zum RBS Bahnhof. Somit sind beide Massnahmen nur schwer umsetzbar. Weiter würde ein Einbahnregime dazu führen, dass der Verkehr zum Bahnhof über die Erschliessungsstrasse in den Wohnquartieren ausweichen müssten, was zu Verschlechterung der Verkehrssituation in den Quartierstrassen führen würde. Aus diesen Gründen werden diese beiden Varianten nicht empfohlen.

Anhand des technischen Berichtes (Beilage Nr. 03) wird ersichtlich, dass für die genannten Einund Ausfahrt bei der Solothurnstrasse als kurzfristige Lösung die Installation von Abbiegeverboten in Betracht gezogen werden kann. Hierzu ist selbstverständlich das ordentliche Verfahren (Gemeinderatsbeschluss mit abschliessender Prüfung durch das kantonale AVT, Publikation der Unterlagen mit Möglichkeit zur Einsprache) durchzuführen. Aufgrund der Abbiegeverbote müssten Autolenker aus Richtung Solothurn mit Ziel Bahnhof im Kreisel wenden und von Süden her in die Bahnhofstrasse einbiegen. Diese Massnahme kann aber zu Rückstau auf der Solothurnstrasse führen. Infolge des Linksabbiegeverbots in der Bahnhofstrasse müssen Autolenker mit Ziel Richtung Solothurn im Kreisel zu wenden. Alternativ ist die Zufahrt über die Blümlisalpstrasse möglich. Um den Strassenabschnitt zwischen dem Kreisel und der Abzweigung Bahnhofstrasse zu entlasten, kann auf Wunsch die Zufahrt über die Blümlisalpstrasse signalisiert werden. Diese Massnahme würde jedoch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Blümlisalpstrasse generieren, was unerwünscht ist.

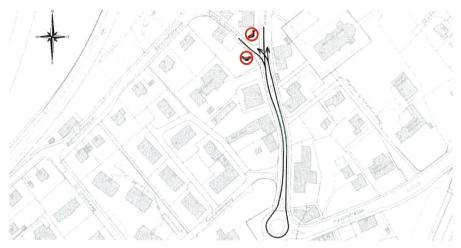


Abb. 1: Anfahrt Bahnhof bei Rechtsverbot

Langfristige Massnahmen:

Die sich in der Überarbeitung befindenden Ortsplanung befasst sich mit dem Knotenpunkt Bahnhofstrasse / Solothurnstrasse. Sie sieht vor, die Linienführung der Bahnhofsstrasse anzupassen, so dass die Strassenachsen rechtwinklig zueinander sind. Weiter soll die Fahrbahn gemäss Entwurf der Ortsplanung auf 6.00 m verbreitert werden und beidseitig ein Trottoir ergänzt werden. Dadurch wird der Knoten entschärft und die Verkehrssicherheit wird erhöht.

Der Zeithorizont hängt stark mit dem Bewilligungsprozess der Ortsplanung zusammen. Da keine Aussagen über mögliche Einsprachen und die erforderliche Zeit für die Bereinigung derselben gemacht werden können, ist eine Aussage über den Ausführungszeitpunkt erst nach der Bewilligung der Ortsplanung möglich.



Abb. 2: Massnahme aus Ortsplanungsrevision

Ein- und Ausfahrten "Bernstrasse/Bahnhofstrasse"

Im Bereich des Knotenpunktes Bernstrasse / Bahnhofstrasse ist die Fahrbahn 5.60 m breit. Durch die Stehle, welche das Tempo 30, sowie die Parkzone signalisiert, verengt sich die Fahrbahn jedoch vor der Liegenschaft Nr. 10. Der Standort der Stehle hält den vorgeschriebenen Abstand von 18 Metern ab der Bernstrasse ein. Zur Verbesserung des Konfliktpunktes mit den Busbetrieben wurde ein Abstand von 20 Metern gewählt. Gemäss Auskunft der Busbetriebe komme es dennoch zu Konflikten, wenn der rechtsabbiegende Bus in die Bahnhofstrasse einbiegt. Beim Einbiegen muss der Bus jeweils im Bereich die Gegenfahrbahn der Bahnhofstrasse zum Ausholen benutzen. Wenn in diesem Moment ein Fahrzeug auf der Gegenfahrbahn befindet, ist ein Einbiegen nicht möglich. Der Standort der Stehle wurde so gewählt, dass der von der Bernstrasse her einbiegende Bus komplett auf die Bahnhofstrasse einbiegen kann und vor der Stehle das kreuzende Fahrzeug abwarten kann. Weiter wurde der Standort der Stehle so gewählt, dass die Einfahrten zu den bestehenden Liegenschaften nicht eingeschränkt wurden.

Kurzfristige und langfristige Massnahmen:

Da es sich bei der Bahnhofstrasse um eine «Zone Tempo 30» handelt, muss eine Art Eingangstor in die Zone gebildet werden. Dies ist mit der Stehle gegeben. Die Stehle zu entfernen, würde den Anforderungen an eine Signalisation in «Zone Tempo 30» widersprechen. Ein Versetzen der Stehle muss auf die Zufahrten der bestehenden Liegenschaften und die Zufahrt aus der Hagartenstrasse abgestimmt werden. Jedoch wird durch das Versetzen der Stehle die Problematik des benötigten Platzes des Busses beim Einbiegen in die Bahnhofstrasse nicht behoben.

Um dem Bus genügend Platz zum Einbiegen zu geben ist die Bahnhofstrasse zwischen der Bernstrasse und der Hagartenstrasse als Einbahnstecke zu signalisieren. Mit dieser Massnahme werden die gefährlichen Kreuzungssituationen zwischen Bussen und Autos behoben. Dadurch, dass weitere Zufahrtsmöglichkeiten über den St. Ursenweg, den Bahnweg und den Kastanienweg bestehen, ist die Einführung eines Einbahnregimes für die Anstösser zumutbar. Optional kann im Bereich des St. Ursenwegs ab dem Kastanienweg eine Einbahnstrasse in Richtung der Bernstrasse eingeführt werden. Auch hierzu ist selbstverständlich das ordentliche Verfahren (Gemeinderatsbeschluss mit abschliessender Prüfung durch das kantonale AVT, Publikation der Unterlagen mit Möglichkeit zur Einsprache) durchzuführen.



Abb. 3: Variante Einbahnstrasse

Knotenpunkt "Bahnhofstrasse/Längackerstrasse"

Die Rückmeldung der BSU hat ergeben, dass auch im Knotenpunkt Bahnhofstrasse und Längackerstrasse gefährliche Verkehrssituationen entstehen. Beim Einlenken im Kurvenbereich müssen die Busse die Gegenfahrbahn mitnutzen. Da gemäss BSU viele Automobilisten auf diesem Abschnitt ihre Geschwindigkeit nicht den Verkehrssituationen anpassen, komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Kurzfristige und langfristige Massnahmen:

Um diesen Knoten zu entschärfen müsste zwischen dem St. Ursenweg und der Längackerstrasse eine Einbahn in Richtung Bahnhof eingeführt werden. Dadurch wird ein Kreuzen mit entgegenkommenden Fahrzeugen verhindert. Die Einführung dieses Einbahnregimes schränkt die Zufahrtmöglichkeiten der Anstösser der Längackerstrasse, Hagartenstrasse und der Anwohner im Gebiet Teilmatt / Rütiacker ein. Die Zufahrt wäre nur über die Bernstrasse möglich, was sich als nachteilig herausstellt.

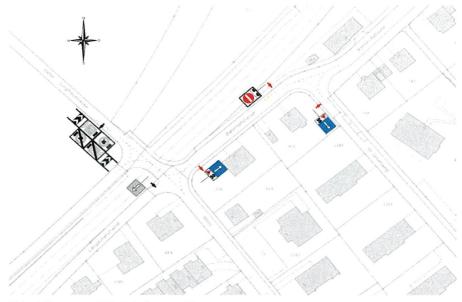


Abb. 4: Knotenpunkt Bahnhofstrasse / Längackerstrasse mit Einbahnregime

Fazit aller Teilbereiche

Mit den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen (Abbiegeverbote und Einbahnstrassen) können die Zufahrten weiterhin gewährleistet werden. Die möglichen Fahrtrichtungen können der untenstehenden Übersicht entnommen werden. Die mögliche Fahrtrichtung bei Einführung der optionalen Einbahnstrasse im Bereich der Bahnhofstrasse/Längackerstrasse ist in oranger Farbe gekennzeichnet. Diese würde die Zufahrtmöglichkeiten einiger Anwohner, wie in Kapitel 4.1 erwähnt, einschränken. Nach Einführung der Massnahme aus der Ortsplanung kann das Abbiegeverbot im Knoten Bahnhofstrasse/Solothurnstrasse aufgehoben werden. Weiter ist zu beachten, dass die Änderungen an der Signalisation dazu führen, dass Anpassungen an der Markierung (Aufhebung Rechtvortritte und auf Wunsch Anpassungen an Fahrradmarkierung) vorgenommen werden müssen.



Abb. 5: Massnahmen im Überblick

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 04.06.2024 über das Geschäft beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat verabschiedet:

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Auf die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen bei den Ein- und Ausfahrten "Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse" wird im Sinne der Erwägungen zu Gunsten der langfristigen Massnahmen verzichtet.
- 2. Die Einführung eines Einbahnregimes zwischen der Bernstrasse und der Hagartenstrasse wird beschlossen. Eine Einbahnstrasse im Bereich des St. Ursenwegs ab dem Kastanienweg in Richtung Bernstrasse wird abgelehnt. Es ist das ordentliche Verfahren (GR-Beschluss, Prüfung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit) einzuleiten.
- 3. Auf die vorgeschlagenen kurz- und langfristigen Massnahmen im Bereich des Knotens Bahnhofstrasse/Längackerstrasse mit Einbahnregime in Richtung Bahnhof wird verzichtet.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Manuela Misteli: Die FDP hat bemängelt, dass bei der Einmündung in die Bernstrasse mit der Torsituation die Stelen die Fahrbahn verengen. Sie findet es etwas übertrieben wegen diesen Stelen ein Einbahnregime einzuführen. Dies ist völlig nicht in ihrem Sinn. Sie will wissen, ob es von Seiten Verkehrsregelung auf reglementarischer Ebene eine Bestimmung gibt, dass diese Stelen notwendig sind, oder ob eine Bodenmarkierung nicht ausreichend ist. Sie ist der Meinung, dass dies Empfehlungen sind. Jetzt soll aufgrund von Empfehlungen ein Einbahnregime eingeführt werden.

Uriel Kramer erklärt, dass dies keine Variante ist. Die Verordnung zu Tempo 30 ist im Moment in Überarbeitung, aber noch nicht in Kraft. Bis anhin braucht eine Tempo-30 Zone ein Eingangstor respektive Stelen. Die Situation wurde explizit mit der BSU vor Ort besprochen. Zur Verbesserung der Sicherheit ist die vorgeschlagene Variante die effektivste. Die Optimierung der Kurven ist kein Thema, dies dauert mehrere Jahre, weil Land von Privaten benötigt wird.

Manuela Misteli erklärt, dass der sympathischste Wege wäre, Stelen weg und eine Bodenmarkierung hin. **Uriel Kramer** erklärt, das Problem kann gelöst werden, indem die Stelen bleiben und Einbahn eingeführt wird.

Stefan Hug-Portmann ist froh, dass eine pragmatische Lösung vorgeschlagen wird. Es sind Hotspots und es gibt noch verschiedene weitere Hotspots in dieser Gemeinde. Beim Thema Schulwegsicherheit war man der Meinung nicht einzelne Hotspots zu lösen, sondern im Ganzen zu bearbeiten. Es ist hier auch eine Einzellösung aber eine notwendig und pragmatische.

Stefan Bühler: Gemäss OPR soll sich die Situation Solothurnstrasse/Eigerstrasse verändern. Grundsätzlich wäre es das einfachste, die Mauer rückzubauen und den Boden zu stampfen. Dann wäre dies bereits erledigt, bis die Umsetzung der OPR erfolgt.

Uriel Kramer: Beim betroffenen Gebiet handelt es sich um ein wichtiges Gebäude, es entzieht sich seiner Kenntnis, ob die Mauer einfach entfernt werden darf. Die Kreuzung ist bereits seit 50 Jahren in diesem Zustand, er fragt sich ob es eine Rolle spielt, wenn sie jetzt noch 3 Jahre länger bleibt.

Manuela Misteli ist der Meinung, dass es sicher noch 5 Jahre gehen wird, bis die Situation gemäss OPR umgesetzt werden kann. Evtl. ist mit dem Grundeigentümer Burki nach einer Lösung zu suchen. Das Problem ist ja die Sicht. Ohne die Mauer und den Zaun wäre die Sicht schon viel besser. Sie will wissen, ob mit der Familie Burki das Gespräch bereits gesucht wurde. **Uriel Kramer** verneint diese Frage.

Christian Flury: Im Strassenverkehr herrscht immer noch gegenseitige Rücksichtnahme. Er findet es nicht sinnvoll Einbahn einzuführen, nur weil es für einen Chauffeur nicht möglich ist anzuhalten, um dem Gegenverkehr Vortritt zu gewähren.

Uriel Kramer betont, dass der Gemeinderat diesen Antrag als erheblich erklärt hat.

Priska Gnägi hat Bedenken, dass bei einer Einbahnstrasse schneller gefahren wird, da mehr Platz und kein Gegenverkehrt vorhanden ist.

Für **Uriel Kramer** sind diese Bedenken nicht angebracht, da die Einbahnstrasse viel zu kurz ist. Das Risiko hält sich in Grenzen.

Eric Send will wissen ob bei der geplanten Einbahnstrasse bei der Hagartenstrasse der Veloverkehr geprüft wurde. **Uriel Kramer** erklärt, dass der Veloverkehr nach wie vor mit Gegenverkehr geregelt ist.

Manuela Misteli stellt den Antrag die Stelen zu entfernen und eine Bodenmarkierung Tempo 30 zu realisieren.

Uriel Kramer erklärt, dass die Stelen benötigt werden und nur eine Bodenmarkierung ist nicht gesetzeskonform. Es braucht ein Schild.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, die Situation so zu belassen wie sie ist oder den Antrag der BWK anzunehmen.

Markus Dick wünscht alles so zu belassen wie es ist. Es sollen nicht allzu viele solche Anträge eingereicht werden. Der Aufwand der Abklärungen ist immens.

Marc Rubattel schlägt vor, das Gespräch mit der Familie Burki zu suchen. **Uriel Kramer** wird das Gespräch gerne mit Burkis führen, wenn der Gemeinderat bestätigt, dass der Rückbau der Mauer durch die Gemeinde finanziert wird. Dann sieht er eine Chance.

Manuela Misteli zieht ihren Antrag betreffend Entfernung der Stelen zurück.

Sie stellt aber den Antrag das Gespräch mit der Familie Burki zu suchen, um allenfalls die Mauer und den Gartenzaun zu entfernen. Belaufen sich die Kosten unter CHF 10'000 hat die BWK die Kompetenz dies umzusetzen.

Markus Dick stellt fest, dass nach Genehmigung der OPR dieser Hotspot so oder so bearbeitet wird. Er stellt den Antrag die Situation so zu belassen und im Rahmen der OPR zu erledigen.

Beschluss (7 ja bei 4 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Auf die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen bei den Ein- und Ausfahrten "Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse" wird im Sinne der Erwägungen zu Gunsten der langfristigen Massnahmen verzichtet. (8 ja zu 3 nein Stimmen)
- 2. Mit der Familie Burki ist ein Gespräch zu führen, um allenfalls die Mauer und den Gartenzaun zu entfernen. Belaufen sich die Kosten unter CHF 10'000 hat die BWK die Kompetenz dies umzusetzen. Die Kosten werden als Nachtragskredit verbucht. (5 ja zu 6 nein Stimmen, somit ist der Antrag abgelehnt)
- 3. Die Einführung eines Einbahnregimes zwischen der Bernstrasse und der Hagartenstrasse wird beschlossen. Eine Einbahnstrasse im Bereich des St. Ursenwegs ab dem Kastanienweg in Richtung Bernstrasse wird abgelehnt. Es ist das ordentliche Verfahren (GR-Beschluss, Prüfung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit) einzuleiten.(2 ja bei 9 nein Stimmen, somit ist der Antrag abgelehnt)
- 4. Auf die vorgeschlagenen kurz- und langfristigen Massnahmen im Bereich des Knotens Bahnhofstrasse/Längackerstrasse mit Einbahnregime in Richtung Bahnhof wird verzichtet. (einstimmig)

2024-89 Spiel- und Begegnungsplatz Biberist, Erstellen einer Buvette, Grundsatzentscheid und Finanzierung - Beschluss

Bericht und Antrag von GR Eric Send/Gemeindepräsidium

Unterlagen

- Schreiben Max-Müller-Fonds Zusicherung Unterstützungsgelder
- Auflistung Sponsoringgelder f
 ür Spiel- und Begegnungsplatz
- Sponsoringkonzept Spiel- und Begegnungsplatz Biberist
- Statuten Verein kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist KBLB

Ausgangslage

Als eine Mehrheit des Gemeinderats am 5. Juli 2021 den Kredit von CHF 380'000 für die Erstellung eines Spiel- und Begegnungsplatzes bewilligte, war die Errichtung einer Buvette von diesem Baukredit bewusst ausgeschlossen. Die Buvette wurde im Antrag jedoch als wichtiges Element der Begegnungsförderung zwischen den Generationen erwähnt. Ausserdem wurde in der Platzgestaltung die Fläche auf der WC-Anlage für die Errichtung einer Buvette freigehalten.

Aus dem Antrag vom 5. Juli 2021: «Da es der KiJuKo wichtig ist, dass der Platz auch einen Begegnungscharakter zwischen Jung und Alt haben soll und sich hoffentlich als neues Dorfzentrum etabliert, ist das Dach über den bereits bestehenden sanitären Anlagen reserviert für einen kleinen Pavillon mit Barbetrieb – eine sogenannte Buvette. Im Sommer könnten dort Glaces und Getränke verkauft werden, zusammen mit Stühlen und Tischen lädt der Platz zum Verweilen ein.»

Für die Begleitung der Bautätigkeiten formierte sich aus Mitgliedern der KiJuKo und einer Lehrperson die Begleitgruppe Spiel- und Begegnungsplatz. Diese bleibt nun für die Errichtung einer Buvette weiterhin aktiv.

Für die Finanzierung der Buvette und allfälligen weiteren Elementen wie hindernisfreien Sitzbänken für betagte, gehbehinderte oder sehbehinderte Menschen wurde seitens der Begleitgruppe ein Sponsoringkonzept erarbeitet und an das Biberister Gewerbe wie auch verschiedene Institutionen und Stiftungen geschickt. Mittels Fundraisings sollten so die Gelder für den Bau einer Buvette und weiteren Elementen gesammelt werden. Das Ergebnis: Von den Gewerbetreibenden und einer Privatperson wurden gesamthaft CHF 22'579.61 gesprochen. CHF 2'579.61 sind aufs Konto der Einwohnergemeinde einbezahlt worden, die CHF 20'000 des Max-Müller-Fonds sind zugesichert, können jedoch erst eingefordert werden, wenn die Schlussabrechnung vorliegt. Die gegenwärtigen Kostenschätzungen gehen von rund CHF 17'000 aus, welche für den Kauf und den Ausbau des Containers aufgewendet werden müssen.

Erwägungen

Da die Begleitgruppe über kein Budget verfügt, sollte, so der ursprüngliche Gedanke, die Gemeinde Biberist Besitzerin der Buvette werden. Seitens des Gemeindepräsidiums und der Gemeindeverwaltung wurden aber grosse Bedenken geäussert. Deshalb hat die Begleitgruppe nun mit Gründungsdatum 5. Juli 2024 den Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» (KBLB) mit Sitz in Biberist gegründet. Der Verein steht allen interessierten Personen offen, ein Mitgliederbeitrag wird nicht erhoben. Der Verein hat mehrere Ziele, eines davon ist, die Begegnungselemente auf dem Platz zu fördern. Dazu wird der Verein einen Container kaufen, diesen zur Buvette umbauen lassen und den Betrieb derselben ausschreiben. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert.

Damit kann der Verein als Besitzer der Buvette agieren und den saisonalen Betrieb ausschreiben. So besteht ein grösserer Handlungsspielraum bezüglich Vergaben von Handwerkerarbeiten, Transport und Betrieb der Buvette.

Damit die Errichtung einer Buvette vorangetrieben werden kann, beantragt der Verein KBLB dem Gemeinderat, ihm das Einverständnis für den Betrieb einer Buvette auf dem Gustav-Eisenmann-Platz zu erteilen. Damit der vorgesehene Container angeschafft und dessen Innenausbau in Auftrag gegeben werden kann, muss dessen Finanzierung sichergestellt werden. Wie oben dargelegt, stehen dafür rund CHF 22'500 aus Sponsoring zur Verfügung, die Kosten dafür werden, wie oben dargelegt, auf rund CHF 17'000 veranschlagt. Der Grossteil dieser Gelder kann jedoch erst nach Vorliegen einer Abschlussrechnung eingefordert werden. Aus diesem Grund gelangt der Verein KBLB an den Gemeinderat mit der Bitte, die entsprechende (Vor-)finanzierung zu leisten. Das Geld wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung zurückfliessen, bei der Gemeinde werden somit keine Kosten bleiben. Der Betrag soll dem Verein als Darlehen für die Dauer von max. einem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährung dieses Darlehens bedingt keinen Nachtragskredit, sie ist nicht erfolgswirksam. Der Gemeinderat hat jedoch darüber zu entscheiden.

Das der Gemeinde von Sponsoren zugeflossene Geld (CHF 2'579.61) für die Buvette soll nun, nachdem der Verein KBLB gegründet wurde, an diesen ausbezahlt werden, damit es zweckgebunden eingesetzt werden kann.

Das Einholen der baurechtlichen Bewilligungen für das Aufstellen und den Betrieb der Buvette bei der Abteilung Bau und Planung ist Sache des Vereins und nicht Gegenstand dieses Antrages.

Beschlussentwurf

- 1. Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis, dass der Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» auf dem Gustav-Eisenmann-Platz eine Buvette in Form eines umgebauten Containers saisonal betreiben darf oder den Betrieb der Buvette ausschreibt, sofern die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- 2. Der Gemeinderat kann dieses Einverständnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten widerrufen.
- 3. Der Gemeinderat gewährt dem Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 20'000.
- 4. Der Verein ist verpflichtet, der Gemeinde den vollen Betrag innert eines Jahres zurückzuzahlen.
- 5. Dem Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» ist das der Gemeinde als zweckgebundener Sponsoringbeitrag für die Buvette zugeflossene Geld in der Höhe von CHF 2'279.61 auszubezahlen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send: Die Begleitgruppen ist seit einiger Zeit an diesem Projekt. Es verlief etwas komplizierter als sie es sich vorgestellt haben. Sobald der Kauf der Buvette geregelt ist, wird die Baubewilligung eingereicht. Geplant ist ein 3 x 3 m grosser Container, welcher durch eine lokale Schreinerei umgebaut wird. Es muss eine vollfunktionieren Bar werden. Es wird ein Gastrokonzept geben. Der Container soll auf dem Podest zu stehen kommen. Der Betreiber ist noch offen, dies wird noch ausgeschrieben. Das Darlehen ist notwendig, weil die Begleitgruppe vom Max-Miller Fonds eine Zusage über CHF 20'000 erhalten hat, diese aber erst nach Fertigstellung ausbezahlt werden. Der Verein hat keine liquide Mittel, weshalb sie diese von der Einwohnergemeinde beantragen.

Für **Markus Dick** ist es Schlaumeierei. Weil die Gemeinde keine Buvette betreiben kann, wurde einfach ein Verein gegründet. Dem Beschlussentwurf Ziff. 1 bis 2 kann er zustimmen. Beim Punkt 3 beantragt er eine Auflage, dass der Betrag von CHF 20'000 wieder zurückbezahlt wird. Mit dem Erhalt der Max Miller Stiftung, sollte dies ja kein Problem darstellen. Für die Umsetzung des neuen Spielplatzes und der Buvette brauchte es sehr viel persönliches Engagement und er geht davon

aus, dass all diese Personen auch Mitglied in diesem neuen Verein sind. Er ist gespannt, wie es in ein paar Jahren mit diesem Verein aussieht, wenn es nicht mehr darum geht Lorbeeren abzuholen, sondern lediglich um Freiwilligenarbeit. Ihm ist wichtig, dass die Gemeinde eine Zusage hat, dass sie schadlos bleiben, auch wenn sich der Verein einmal auflösen sollte.

Franziska Patzen: Die SP wird den Antrag unterstützen. Sie finden das Projekt unterstützenswert. In der Fraktion ist noch die Frage der sanitären Anlage aufgetaucht.

Manuela Misteli: Die FDP unterstützt das Projekt, vor allem wenn es schon Personen gibt, die sich derart engagieren und lösungsorientiert sind.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis, dass der Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» auf dem Gustav-Eisenmann-Platz eine Buvette in Form eines
 umgebauten Containers saisonal betreiben darf oder den Betrieb der Buvette ausschreibt, sofern die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- 2. Der Gemeinderat kann dieses Einverständnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten widerrufen.
- 3. Der Gemeinderat gewährt dem Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 20'000.
- 4. Der Verein ist verpflichtet, der Gemeinde den vollen Betrag innert eines Jahres zurückzuzahlen.
- Dem Verein «Kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist» ist das der Gemeinde als zweckgebundener Sponsoringbeitrag für die Buvette zugeflossene Geld in der Höhe von CHF 2'279.61 auszubezahlen.

RN 3.4 / LN 3130

2024-90 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahlbüro - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission Josephine Vögeli
- CV Janis Bühler

Ausgangslage

Josephine Vögeli hat am 03. Mai 2024 per Mail mitgeteilt, dass sie von Biberist wegzieht und somit per 30.06.2024 als Mitglied des Wahlbüros demissioniert.

Erwägungen

Die FDP schlägt Janis Bühler, 30.08.2004, Dammstrasse 22, ab 01.07.2024 als Nachfolger in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 vor.

Beschlussentwurf

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Josephine Vögeli aus dem Wahlbüro per 30. Juni 2024 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
- 2. Er wählt Janis Bühler (FDP) ab 01.07.2024 für den Rest der Amtsperiode 2021 2025 in das Wahlbüro.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Josephine Vögeli aus dem Wahlbüro per 30. Juni 2024 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
- 2. Er wählt Janis Bühler (FDP) ab 01.07.2024 für den Rest der Amtsperiode 2021 2025 in das Wahlbüro.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2024-91 Antrag Fraktion SVP: Unterstützungsbeitrag für Maitannli - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

Antrag Fraktion SVP vom 27.05.2024

Ausgangslage

Den Jungbürgern soll jeweils per 1. Mai ein Betrag von Fr. 200.- bis Fr. 400.- gesprochen werden, sofern sie eine Mai-Tanne stellen und sich verpflichten Recht und Ordnung einzuhalten. Der Betrag wird nach Ermessen des GP festgelegt, sofern eine entsprechende Anfrage unter Angabe von Programm und Verantwortlichen eingeht.

Erwägungen

Es wird schon heute so gehandhabt, wie von der SVP-Fraktion gewünscht. Der Betrag geht zu Lasten Kto. 3290.3179.20 (Bundes- und Jungbürgerfeier). Es braucht kein zusätzlicher Beschluss.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat delegiert den Entscheid ans Gemeindepräsidium.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick erklärt, dass der vorliegende Antrag nicht dem Antrag der SVP entspricht. Er stellt fest, dass es nicht stimmt, dass der Gemeindepräsident keine offizielle Anfrage erhalten hat. Ihm liegt ein Mailverkehr vor. Er ging davon aus, dass die Kompetenz über einen solchen Entscheid beim Gemeindepräsidium liegt. Dies hat offensichtlich nicht funktioniert. Dies hat für Biberist zu einer nicht vorteilhaften Berichterstattung geführt. Er macht beliebt, wie von der SVP vorgeschlagen, den Jungbürger CHF 200.- bis 400.- zugesprochen wird, sollte ein Antrag beim Gemeindepräsidium eingehen.

Eric Send sieht den Unterschied zwischen dem Änderungsantrag der SVP und dem vorliegen Antrag nicht. **Markus Dick** erklärt, dass jetzt der Gemeinderat beschliesse, dass es auszuführen ist und bis jetzt ging man davon aus, dass es sein sollte, aber nicht ausgeführt wurde, aus welchen Gründen auch immer. Die bisherige Regelung hat offenbar nicht funktioniert. Er will sicherstellen, dass bei einer Aktion der Jungbürger der Betrag zu sprechen ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er nie ein offizieller Antrag erhalten hat. Wäre der Antrag bis zu ihm gekommen, hätten sie sicher einen Betrag erhalten. Er erwartet im Antrag Angaben über die Höhe des Betrages und dessen Zweck.

Manuela Misteli stellt einen Ordnungsantrag über den vorliegenden Beschluss abzustimmen, ansonsten soll Markus Dick selber einen Antrag definieren.

Markus Dick stellt den Antrag

Der Beitrag von CHF 200.- bis 400.- wird an die Jungbürger ausgerichtet, sofern ein schriftliches Gesuch eingereicht wird. Der Betrag geht zu Lasten Kto. 3290.3179.20 (Bundes- und Jungbürgerfeier).

Beschluss (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Beitrag von CHF 200.- bis 400.- wird an die Jungbürger ausgerichtet, sofern ein schriftliches Gesuch eingereicht wird. Der Betrag geht zu Lasten Kto. 3290.3179.20 (Bundes- und Jungbürgerfeier). Der Gemeinderat delegiert den Entscheid ans Gemeindepräsidium.

RN 3.0.5 / LN 4011

2024-92 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

Protokoll und Fotoprotokoll Workshop "Legislaturziele" vom 10.06.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

Umbau Bernstrasse 6: Im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäfts "Zentraler Schalter" im Gemeindehaus hat der GR verlangt, dass die Planung für den Umbau der Liegenschaft Bernstrasse 6 vorangetrieben wird. Entgegen den damaligen Aussagen ist im Budget 2024 ein Planungskredit von CHF 13'000.00 eingestellt. Somit kann die Wahl des Architekten in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden. Die Kosten für den Umbau (CHF 396'000) sind im Budget (Investition) 2025 aufgenommen. Darüber kann der GR im Rahmen des Budgets befinden. Das heisst, es braucht keinen zusätzlichen GR-Antrag mehr.

Markus Dick hat als Kantonsrat eine Kopie eines Schreibens an die Mitglieder der BiKuKo des Kantonsrates erhalten. Es geht um die Ansiedlung der Kantonsschule Solothurn auf dem HIAG Areal. Er will wissen, ob der Gemeinderat jemals dazu befragt wurde. Gemäss Legislaturziele sollten auf dem HIAG Areal Arbeitsplätze geschaffen werden und Steuerzahler nach Biberist zu holen. Wenn Geschäfte mit einer solchen Tragweite von einer Gemeinde initiiert werden, sollte sich die strategische Behörde dazu äussern können.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es privates Eigentum ist, auf dem schlussendlich der Eigentümer entscheidet, was dort betrieben werden soll oder nicht. Die HIAG war in diesem Vorgehen miteinbezogen. Es gibt Statistiken, welche belegen, dass gute Steuerzahler in unmittelbarer Nähe eines Gymnasiums wohnen. Dies hätte einen direkten positiven Einfluss auf das Steuersubstrat, nicht nur von Biberist sondern auch von Derendingen und Gerlafingen.

Eric Send bestätigt, dass der Gemeinderat über die Stellungnahme von Stefan Hug-Portmann informiert wurde. Das Verfahren war bis anhin transparent.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

• Keine Unterlagen.

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann Gemeindepräsident Irene Hänzi Schmid Protokollführerin